

TECHNISCHER BERICHT

ANTRAG

gemäß §37 Abs. 4 Z 9

AWG 2002

Abänderungsprojekt

Änderung der Deponieoberfläche / Deponievolumen

Betreff

Auffüllung VA 04, VA 05, VA 06

Entfernung der Hochspannungsleitung

am Standort

Baurestmassendeponie St. Pantaleon – Erweiterung Südwest

Gemeinde St. Pantaleon

in der KG St. Pantaleon, Gst. Nr. 1577 und 1578

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Konsensinhaberin	3
1.2	Bauvorhaben	3
1.3	Ortsangabe	3
1.4	Bescheide	3
2	Projektsbeschreibung	4
2.1	Allgemeines zu dem Projekt	4
2.2	Maßnahmen durch die Änderung der Verfüllabschnitte 4, 5 u. 6	5
2.3	Sickerwasseranfall	5
2.4	Unveränderte Maßnahmen	5
2.5	Bereits durchgeführte Maßnahmen	6
3	Darstellung der Maßnahme des Änderungsprojektes	8
3.1	Projektänderungen – Verfüllung VA 04, VA 05 u. VA 06	8
3.2	Zusätzliche Fläche / Volumen	9
3.3	Verfülldauer	9
3.4	Böschungsneigungen	9
3.5	Folgenutzung	9
3.6	Sicherstellung	10
3.7	Vorsorgeprinzip und der Nachhaltigkeit gemäß § 1 Abs. 1 AWG 2002	10
4	Beilagen	11
4.1	BEILAGE 1: Bescheid Konsensfeststeller, WST1-K-1375-055-2024	11
4.2	BEILAGE 2: Bescheid Erhöhung Schütthöhe, WST1-K-1375-035-2020	11
4.3	BEILAGE 3: Anschreiben DI Ambichl, WST1-K-1375/011-2018	11
4.4	BEILAGE 4: Bescheid UVP, RU4-U-273/020-2009	11
4.5	BEILAGE 5: Pläne + Schnitte, Mai 2025	11
4.6	BEILAGE 6: Sicherstellungsberechnung	11
4.7	BEILAGE 7: Stellungnahme Netz OÖ	11

1 Allgemeines

1.1 Konsensinhaberin

Fa. Hasenöhrl GmbH

Wagram 1

4303 St. Pantaleon

1.2 Bauvorhaben

Abänderungsprojekt - Baurestmassendeponie St. Pantaleon WST1-K-1375

1.3 Ortsangabe

Gdst. 1577 und 1578

KG St. Pantaleon (3121)

Gemeinde St. Pantaleon-Erla (30529)

Pol. Bezirk Amstetten

1.4 Bescheide

Das Bauvorhaben wurde mit folgenden Bescheiden bewilligt:

1.4.1 Bescheid vom 13. Juli 2010, RU4-U-273/024-2010

Im Rahmen des UVP-Verfahrens über die „Erweiterung West“ der Kiesgrube St.Pantaleon wurde auch die Errichtung der Baurestmassendeponie im Bereich des Bauabschnittes E auf den Grundstücken 1577 und 1578 KG St.Pantaleon bewilligt.

1.4.2 Bescheid vom 13. Juli 2010, WST1-K-1375/055-2020

Feststellungsbescheid § 6 Abs. 7 AWG 2002

1.4.3 Bescheid vom 29. Juli 2020, WST1-K-1375/035-2020

Änderung Gesamtverfüllvolumen auf 487.000 m³.

2 Projektsbeschreibung

2.1 Allgemeines zu dem Projekt

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13. Juli 2010, RU4-U-273/024-2010, wurde die Errichtung und der Betrieb einer Baurestmassendeponie der Flächenerweiterung Südwest auf den Gst. Nr. 1577 und 1578 KG St. Pantaleon UVP- rechtlich genehmigt.

Die Baurestmassendeponie wurde auf einer Fläche von ca. 4,03 ha mit einem Verfüllvolumen von **283.000 m³** errichtet. Mit Bescheid vom 29. Juli 2020, WST1-K-1375/035-2020 (ist der Beilage 2 zu entnehmen) wurde das Gesamtverfüllvolumen auf **487.000 m³ erhöht**. Da die **110-kv-Freileitung seitens der Netz OÖ demontiert** wird ist nunmehr vorgesehen, den Bereich (VA 04, VA 05 u. VA 06) indem die Hochspannungsleitung auf dem Deponiekörper verläuft bzw. verlaufen ist mit geeigneten Abfällen wieder zu verfüllen.

Dabei bleibt die **Grundrissfläche sowie die maximale endgültige Schütthöhe** der ggstd. Baurestmassendeponie lt. Bescheid WST1-K-1375/035-2020, welche sich auf einem Niveau von ca. 272,8 müA befindet, **unverändert** (Pläne u. Profile sind der Beilage 5 zu entnehmen). Das **Gesamtverfüllvolumen erhöht** sich um ca. **30.000 m³** u. beträgt nunmehr **517.000 m³** (487.000 m³ + 30.000 m³).

Der **qualitative Konsens** lt. Bescheid WST1-K-1375/055-2020 (ist der Beilage 1 zu entnehmen) **wird nicht geändert**, dadurch bleiben die bisher genehmigten Abfallarten durch das ggstd. Abänderungsprojekt unberührt.

Ebenso gibt es **keine Änderung des ggstd. UVP-Bescheides RU4-U-273/020-2009** (der Bescheid ist der Beilage 4 zu entnehmen) **hinsichtlich der Emissionen**.

Eine Errichtung eines **Asbestkompartimentes im südlichen Bereich der Verfüllabschnitte VA 04, VA 05 u. VA 06** ist im Zuge der Abänderung vorgesehen (der Lageplan ist der Beilage 5 zu entnehmen).

2.2 Maßnahmen durch die Änderung der Verfüllabschnitte 4, 5 u. 6

die Oberfläche des bereits rekultivierten Bereichs (von oben nach unten)

- 50 cm Oberboden
- 2 x 25 cm mineralische Basisabdichtung
- 50 cm Drainagekies, GK 16/32

wird inklusive der Flächendrainage (GK 16/32) entfernt und einer Verwertung gem. den rechtlichen und normativen Grundlagen zugeführt.

Darauf aufbauend, also nach Entfernung des Drainagekieses wird geeigneter Abfall auf den Abfallaltlagerungen gem. Bescheid vom 19. Juli 2024, WST1-K-1375/055-2024 (der Bescheid ist der Beilage 1 zu entnehmen) abgelagert.

2.3 Sickerwasseranfall

da sich die Grundrissfläche der Deponie nicht verändert bleibt der Sickerwasseranfall unverändert.

2.4 Unveränderte Maßnahmen

Der Deponiekörper (Sohle, Böschungen, Sickerwassererfassungssystem) bleibt gegenüber dem aktuellen Konsens unverändert. **Die Änderungen betreffen nur die Schütthöhen und das Deponievolumen.**

2.4.1 Untergrund

2.4.1.1 Geologische Barriere

Unmittelbar unter der 50 cm (2*25 cm) starken mineralischen Dichtschicht wird eine Geologische Barriere im Sinne der DVO 2008 §22 (3) hergestellt. Diese hat bei einer Baurestmassendeponie folgenden Anforderungen zu entsprechen:

- bei einer Mindestmächtigkeit von einem Meter eine Gebiets- oder Gebirgsdurchlässigkeit (kf-Wert) von nicht größer als 10^{-9} m/s
- bei einer Mindestmächtigkeit von einem halben Meter eine Gebiets- oder Gebirgsdurchlässigkeit (kf-Wert) von nicht größer als 5 mal 10^{-10} m/s.

Angestrebt wird eine Gebirgsdurchlässigkeit von $kf < 5 \cdot 10^{-10}$ m/s, die Schichtstärke beträgt daher 2*25=50cm. Sollte ein Material zur Anwendung kommen, mit dem nur eine Gebirgsdurchlässigkeit von $kf < 1 \cdot 10^{-9}$ m/s erreicht werden, wird die Schichtstärke 4*25=100 cm betragen.

2.4.2 Deponieoberfläche gem. Anhang 3, DVO 2008

Als Oberflächenabdichtung wird eine mineralische Dichtschicht mit einer Gesamtstärke von 50 cm in 2 Lagen von jeweils 25 cm hergestellt. Der Durchlässigkeitsbeiwert der mineralischen Dichtschichten darf bei einem hydraulischen Gradienten von $i = 30$ (Laborwert) $5 \cdot 10^{-10}$ m/s nicht überschreiten. Für die Abnahmeprüfung in-situ darf ein Wert von $k_f = 10^{-9}$ m/s nicht überschritten werden. Der Verdichtungsgrad D_{Pr} soll größer als 95 % sein.

2.4.2.1 Flächendrainage

Auf der Dichtschicht der Oberfläche wird eine 50 cm starke Kiesdrainageschicht aus Kies 16/32 oder geeignetem Recyclingmaterial aufgebracht.

2.4.3 Sickerwassersammlung und -speicherung

2.4.3.1 Drainagekanäle

Für die Sammlung der Sickerwässer sind Drainagerohre DN 200 in der Tiefenlinie verlegt, die ab dem Abschlussdamm als Dichtkanäle geführt werden.

2.4.3.2 Dichtkanal

Der Dichtkanal DN 200 nimmt die Drainageleitungen auf und mündet in einen Sammelkanal am Fuße der Deponie. Von dort führt er in das Sickerwasserspeicherbecken. Das Gefälle beträgt 5%.

2.4.3.3 Speicherbecken

Es wurden 2 Rundbecken mit einem Durchmesser von 16 m und einer Tiefe von 3,1 m errichtet. Das Volumen beträgt $2 \times 623 \text{ m}^3 = 1246 \text{ m}^3$ bei Vollfüllung. Die Becken sind hintereinander geschaltet, das heißt, das zweite Becken wird erst nach Vollfüllung des ersten Beckens beaufschlagt.

2.4.4 Verfüllabschnitte

Es wurden 8 Verfüllabschnitte errichtet, wobei die Stromleitung durch die Verfüllabschnitte 4, 5 u. 6 läuft.

2.5 Bereits durchgeführte Maßnahmen

Die Verfüllabschnitte VA 05, 06, 07 und 08 wurden in der Zeit zwischen Mitte 2016 bis Ende 2024 errichtet und fertiggestellt.

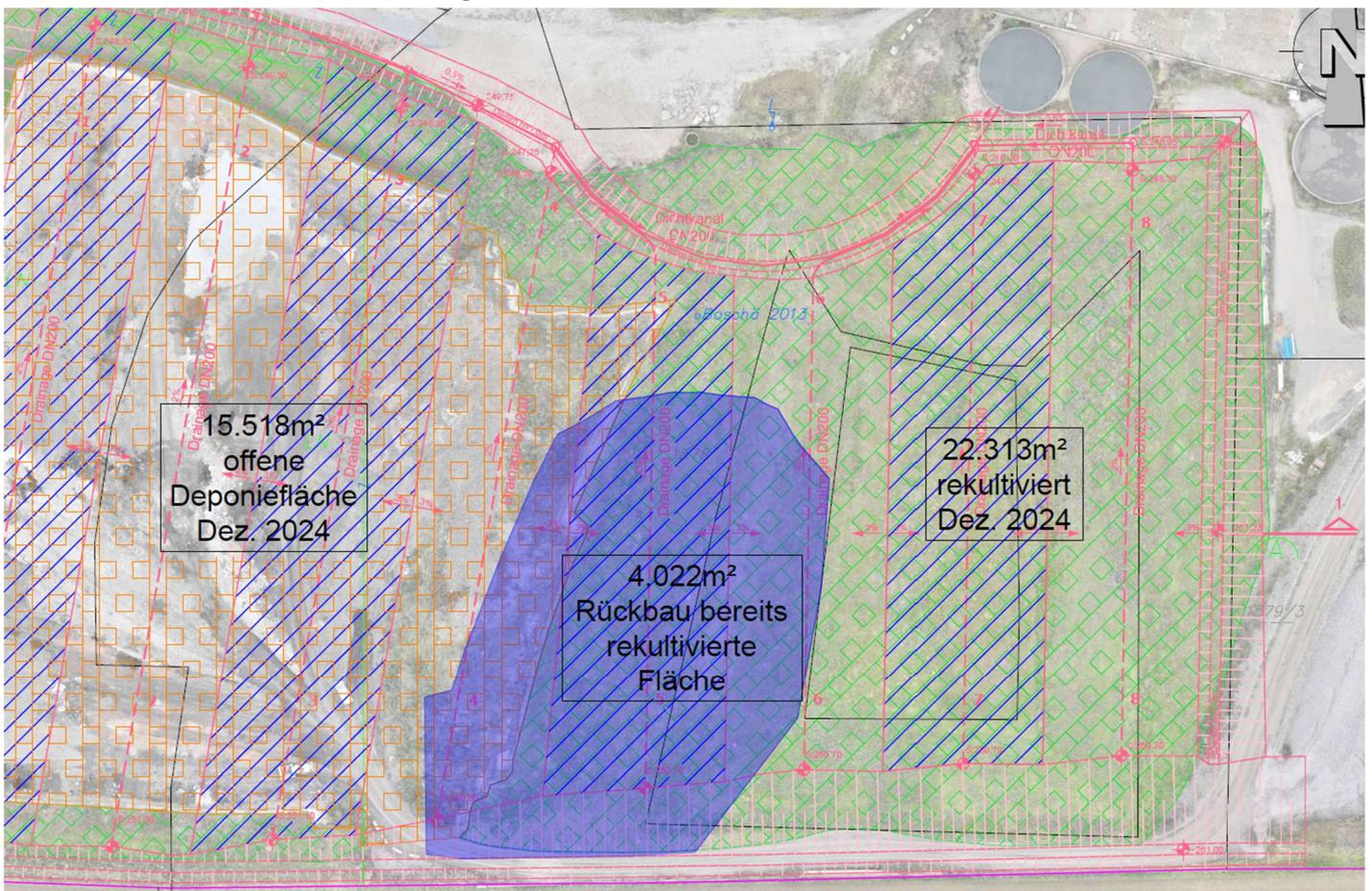
Die Erdarbeiten hat die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH durchgeführt, die Becken wurden von der Fa. Wolf Systembau Gesellschaft m.b.H. Errichtet. Beides wurde im wesentlichen projektsgemäß hergestellt.

2.5.1 Sicherstellung/rekultivierte u. offene Deponieflächen

Es wurden bereits 22.313 m² rekultiviert, daher beträgt die derzeitige offene Deponieoberfläche 15.518 m². Die Sicherstellung wurde gem. Anschreiben vom 17.02.2025 (das Anschreiben ist der Beilage 3 zu entnehmen) dahingehend angepasst. Nun ist die Auffüllung der VA 4, 5 u. 6 vorgesehen, daher verändert sich die bereits rekultivierte Fläche, wie folgt:

- bereits rekultiviert: 22.313 m² (Stand 12.2024)
- offenen Deponiefläche: 15.518 m² (Stand 12.2024)
- Abtrag Oberfläche bis -1,5m (Bereich Stromleitung): 4.022 m² (Stand 05.2025)
- bereits rekultiviert nach Abtrag: 18.291 m² (Stand 05.2025)
- offene Deponiefläche nach Abtrag: 19.540 m² (Stand 05.2025)

Abbildung 1: offene u. bereits rekultivierte Flächen



3 Darstellung der Maßnahme des Änderungsprojektes

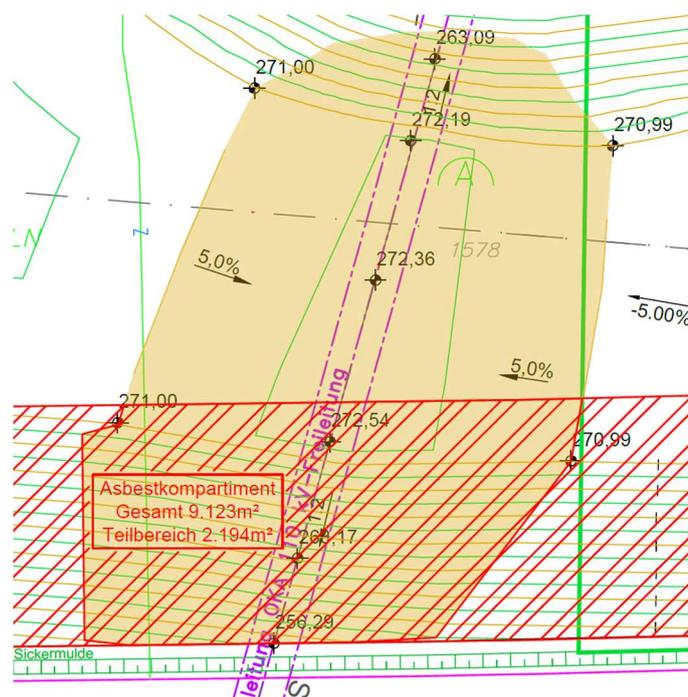
3.1 Projektabänderungen – Verfüllung VA 04, VA 05 u. VA 06

Es sollen die Verfüllabschnitte 4, 5 u. 6 durch diese die Hochspannungsleitung läuft nach Entfernung des Oberbodens, der mineralischen Dichtschicht sowie der Flächendrainage auf Projekthöhe von ca. 271,00 müA (Oberkante Rekultivierungsschicht) mit geeigneten Abfällen verfüllt werden. Die Schütthöhen verändern sich nicht u. bleiben lt. dem Abänderungsprojekt der Binder + Hinker ZT GmbH vom 18. Mai 2018 respektive gem. den Vorgaben des Bescheides WST1-K-1375/035-2020 vom 29. Juli 2020 (der Bescheid ist der Beilage 2 zu entnehmen) unverändert.

3.1.1 Asbestkompartment „Bereich Stromleitung“

Im südlichen Bereich soll ein Asbestkompartment (fest gebundenen) mit einer Fläche von 2.194 m² errichtet werden. In diesem Kompartiment sollen ca. 8.000 m³ / 13.600 t Asbestzement eingebracht werden. Der Einbau wird lt. aktuellen Einbaukonzept fortgeführt (siehe Lageplan in der Beilage 5).

Abbildung 2: Asbestkompartment



3.1.2 Beschreibung Hochspannungsleitung - Deponiebetrieb

Die 110-kV-Hochspannungsleitung UW Ernsthofen – UW St. Pantaleon wird im Teilbereich Mast Nr. 58 – Mast Nr. 63 im Zuge des Projektes Zentralraum OÖ demontiert. Die Leitung wird ab dem 01.05.2025 außer Betrieb genommen. Als sichtbares Zeichen dieser Maßnahme wird am Masttragwerk Nr. 59 eine Kurzschluss- und Erdungsgarnitur angebracht. Die Stromleitungen werden lt. Netzbetreiber bis Februar 2026 demontiert (die Stellungnahme der Netz OÖ ist der Beilage 6 zu entnehmen).

Der Deponiebetrieb respektive die Manipulation sowie der Einbau des Abfalls wird durch die stromlose Hochspannungsleitung nicht eingeschränkt/behindert, da die Ablagerungsmaßnahmen nicht unmittelbar bei der Freileitung, sondern nebenbei im südlichen oder westlichen Teil des VA 4 u. VA 6 stattfinden. Angemerkt wird, dass die stromlose Hochspannungsleitung ohnehin bis Ende Februar 2026 entfernt wird u. den weiteren Verfüllfortschritt nicht behindert.

3.2 Zusätzliche Fläche / Volumen

Das bewilligte Verfüllvolumen von 487.000 m³ **vergrößert sich durch die Auffüllung des „Trichters“ der Abschnitte 4, 5 u. 6 auf 527.000 m³** (der Lageplan ist der Beilage 4 zu entnehmen). Die zusätzliche Schüttfläche beträgt 5.184 m². Angemerkt wird, dass die Schüttfläche zu der rekultivierten Fläche abweicht, da wie auf dem Lageplan ersichtlich Bereiche des VA 4 nicht rekultiviert wurden, jedoch aber in diesen Bereich geschüttet wird.

3.3 Verfülldauer

Die Verfülldauer wird lt. aktuellen Konsens nicht verändert.

3.4 Böschungsneigungen

Gleichbleibend - werden lt. dem UVP-Bescheid RU4-U-273/020-2009 wie nachfolgend ausgeführt. *„Mit einem Gefälle von 1:2 ausgeführt und gelten bei den vorliegenden Materialien (Baurestmassen) ohne gesonderte geotechnische Berechnungen als standsicher. Ab einem Niveau von 271,0 müA werden die Böschungen flach mit 5% (=1:20) ausgeführt, um ein Abfließen von Niederschlagswässern zu gewährleisten.“*

3.5 Folgenutzung

Keine Änderungen lt. aktuellen Bescheid vom 13. Juli 2010, RU4-U-273/024-2010 respektive den Bescheid vom 29. Juli 2020, WST1-K-1375/035-2020.

3.6 Sicherstellung

die bereits rekultivierte Fläche reduziert sich aufgrund der ggstd. Maßnahme von 22.313 m² auf 18.291 m², daher beträgt die derzeitige offene Deponieoberfläche 19.540 m² anstatt 15.518 m². Die Sicherstellung wird daher wie nachfolgend angepasst bzw. ergeben sich nachfolgende Beträge:

- Bereits geleistete Sicherstellung lt. Anschreiben vom 17.02.2025: [REDACTED]
(Basis Flächen 22.313 m² rekultiviert / 15.518 m² offene Fläche)

- Berechnungsbasis April 2010 (Ablagerung- u. Stilllegungsphase): [REDACTED]
(Basis Flächen 18.291 m² rekultiviert / 19.540 m² offene Fläche)

- Berechnungsbasis April 2025, + 55,4 % Index (Ablagerung- u. Stilllegungsphase): [REDACTED]
(Basis Flächen 18.291 m² rekultiviert / 19.540 m² offene Fläche)

Daher ist eine **Anpassung der Sicherstellung** (Sicherstellungsberechnung ist der Beilage 5 zu entnehmen) lt. Baukostenindex April 2025 in der Höhe von [REDACTED] **notwendig.**

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

3.7 Vorsorgeprinzip und der Nachhaltigkeit gemäß § 1 Abs. 1 AWG 2002

Wir sind in unserem Tun und Handeln bestrebt, dass die Wahrung des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit nach § 1 Abs.1 AWG 2002 idgF., als auch des öffentlichen Interesses nach §1 Abs. 3 AWG 2002 idgF. Sichergestellt ist.

Ich bitte somit um positive Beurteilung unseres Antrages, für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen unter 0676/837 67 174 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

HASENÖHRL GmbH
A-4303 St. Pantaleon · Wagram 1
Tel 07435/7676-0 · Fax 07435/7676-51
Firmensitz: 4470 Enns · Kristein 51

Christian Schrammel, MSc
Prokurist